



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 14/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 01.04.2025

Gesundheitsamt warnt vor den Folgen von Rattenbefall

Ratten sind mehr als nur unerwünschte Mitbewohner – sie stellen ein ernstzunehmendes hygienisches und gesundheitliches Risiko dar. Aus diesem Grund und auf Grund der gehäuften Meldungen von Ratten, macht das Gesundheitsamt Wittlich auf die Bedeutung der Vorbeugung sowie auf richtiges Verhalten im Falle eines Rattenbefalls aufmerksam.

Ratten können verschiedene Krankheitserreger auf den Menschen übertragen. Dazu zählen unter anderem Salmo-

nellen, Leptospiren und Hantaviren. Auch für Haustiere können Ratten eine Gefahr darstellen. Darüber hinaus verursachen sie durch ihre Nageaktivitäten regelmäßig Schäden an Gebäuden, Kabeln und Leitungen.

Die wichtigste Maßnahme gegen Ratten ist die Vorbeugung. Oft werden Ratten durch leicht zugängliche Nahrungsquellen angelockt – etwa durch offen gelagerte Lebensmittelreste, ungesicherte Müllbehälter oder achtlos entsorgte Essensreste in Toilette oder

Spüle. Auch im Garten können Ratten angelockt werden, beispielsweise durch offenes Tierfutter, schlecht gesicherte Kompostbehälter oder regelmäßig ausgelegte Essensreste für Wildtiere.

Das Gesundheitsamt empfiehlt deshalb, Speisereste ausschließlich über den Restmüll zu entsorgen und Mülltonnen stets gut verschlossen zu halten. Auch Tierfutter sollte nur in der benötigten Menge, nicht über Nacht und möglichst geschützt bereitgestellt werden. Kompostbehäl-

ter sollten aus festem Material bestehen und verschließbar sein. Zudem ist es wichtig, Gebäude auf mögliche Schlupflöcher zu überprüfen. Offene Kellerfenster, undichte Rohrdurchführungen oder andere Eintrittsstellen sollten zeitnah verschlossen werden, um Ratten den Zugang zu verwehren. Wird dennoch ein Befall festgestellt – beispielsweise durch Sichtungen, typische Nagespuren, Kot oder Erdlöcher im Garten – sollte unverzüglich gehandelt werden. In solchen Fällen sind Eigentümer verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung zu ergreifen. Die Bekämpfung sollte grundsätzlich durch einen professionellen Schädlingsbekämpfungsdienst erfolgen, da der unsachgemäße Einsatz von Giftködern gefährlich und in vielen Fällen sogar verboten ist.

Das Gesundheitsamt betont: Der Schutz vor Ratten ist eine Aufgabe, bei der jede und jeder Einzelne Verantwortung trägt. Nur durch gemeinsames, vorausschauendes Handeln kann ein Befall verhindert und die Gesundheit der Bevölkerung geschützt werden.

Bei Fragen oder wenn der Befall trotz getroffener Maßnahmen nicht nachlässt, können Bürger sich an das zuständige Ordnungsamt bei den Verbandsgemeindeverwaltungen beziehungsweise Stadt- oder Gemeindeverwaltung wenden oder an das Gesundheitsamt, Julia Thomas, 06571 14-2144, Julia.Thomas@Bernkastel-Wittlich.de.

Förderprogramm für private Balkonkraftwerke

Strom selbst erzeugen und direkt vor Ort nutzen. Ein Balkonkraftwerk macht dies möglich. Die Installation und Nutzung eines Balkonkraftwerks gestaltet sich einfacher als die Montage einer Dach-PV-Anlage und ist eine lohnende Alternative für all diejenigen, die keine Dach-PV-Anlage installieren können oder wollen.

Um die Anzahl von Balkonkraftwerken im Landkreisgebiet zu erhöhen, hat die Kreisverwaltung im April 2024 ein Förderprogramm für private Balkonkraftwerke gestartet. Somit hat jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit erneuerbaren Strom selbst zu erzeugen und so zum Klimaschutz und zur Energiewende beizutragen.

Gefördert wird ein Balkonkraftwerk pro Haushalt mit einer pauschalen Fördersumme von 150 €. Die Förderanträge können auf der Internetseite

Sonnenenergie nutzen:

Förderprogramm für private Balkonkraftwerke



150 € Förderung für neu angeschaffte Anlagen

Weitere Informationen hier:
bernkastel-wittlich.de



der Kreisverwaltung online gestellt werden. Hier sind auch viele weitere Informationen zu finden. Antragsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Es können ausschließlich Balkonkraftwerke gefördert werden, die nach dem 1. April 2024 angeschafft wurden. Der Antrag kann gestellt werden, wenn die Anlage gekauft, montiert und im Marktstammdatenregister registriert wurde. Interessenten sollten vor Antragsstellung prüfen, ob ihr Gebäude denkmalgeschützt ist, da das Anbringen, auch von Balkonkraftwerken, hier vorher ge-

nehmigt werden muss.

Am 11. Juni 2025 findet eine Informationsveranstaltung zu diesem Thema in der Güterhalle in Bernkastel-Kues statt. Weitere Informationen hierzu folgen in Kürze. Für Fragen zum Förderprogramm steht die Klimaschutzmanagerin der Kreisverwaltung Yvonne Michels, 06571 14 2172, Yvonne.Michels@Bernkastel-Wittlich.de gerne zur Verfügung. Die Mittel für das Förderprogramm der Kreisverwaltung stammen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (kurz KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz.

Mit Praxis zum Traumberuf – Jugendliche entdecken ihre Talente im „Senkrechtstarter“-Programm

Das Überbetriebliche Ausbildungszentrum (ÜAZ) Wittlich bietet in Kooperation mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bietet erneut das Mitmachprojekt „Senkrechtstarter“ zur außerschulischen Berufsorientierung an. In den Sommerferien findet es vom 28. Juli 2025 bis 1. August 2025 statt und in den Herbstferien vom 20. Oktober 2025 bis 24. Oktober 2025.

Dieses erfolgreiche und bei den Teilnehmenden beliebte Projekt, dessen Plätze in der Vergangenheit jeweils voll be-

legt waren, wurde erstmals in den Herbstferien 2017 im ÜAZ durchgeführt. Ziel ist es, Jugendlichen in der Phase der Berufsorientierung neue Perspektiven zu eröffnen und ihnen die Vielfältigkeit und Möglichkeiten gewerblich-technischer Berufe näherzubringen. Zudem soll ihnen ein praxisnaher Einblick in handwerkliche und technische Berufe ermöglicht werden.

Die „Senkrechtstarter“ durchlaufen dabei verschiedene Fachbereiche und Berufsfelder wie Holztechnik, Metalltechnik und Farbtechnik. Teilnehmende an dem Pro-

jekt lernen bei der Fertigung eines eigenen Werkstücks, einem Longboard, das sie individuell gestalten, unterschiedliche manuelle Bearbeitungsschritte und auch technische Arbeitsprozesse kennen. Dabei haben sie die Möglichkeit, ihre Stärken, Interessen und Neigungen zu entdecken und weiterzuentwickeln.

Das ÜAZ-Wittlich freut sich auf interessierte junge Menschen und ein spannendes Projekt mit vielen neuen Erkenntnissen rund um berufsfeldtypische Tätigkeiten. Es erwartet die Jugendlichen eine abwechslungsreiche Woche,

in der Fähigkeiten erprobt und Talente entdeckt werden können.

In den Sommerferien stehen zehn Plätze zur Verfügung und ebenso in den Herbstferien. Teilnehmen können alle zwischen zwölf und 25 Jahren. Anmeldeschluss ist der 27. Juni 2025. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Ansprechpartnerin ist Pia Debal, 06571 978717, pdebal@ueaz-wittlich.de. Das ÜAZ-Wittlich ist ebenfalls erreichbar unter 06571 97870 oder info@ueaz-wittlich.de.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen

Folgende Person, dessen Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Kopp, Asmir
letzte bekannte Anschrift: 33609 Bielefeld ST Heepen, Baumheide 35
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 27.03.2025, Az.: FB20/SchoFe/M11

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei

der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.03.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20
Sicherheit und Ordnung
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag gez. Hessek

Öffentliche Ausschreibung nach VOB /A

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über den Einbau von Sporthallenboden und Prallschutzverkleidung an der Liesertalschule Wittlich zu vergeben.

Submissionstermin ist der 23.04.2025, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
27.03.2025
Im Auftrag: Andreas Müller

Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 07.04.2025, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Großer Sitzungssaal (N 8) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Einführung und Verpflichtung eines Kreistagsmitglieds
4. Nachwahlen
- 4.1 Nachwahl für den Ausschuss für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten
5. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Trier für die am 01.01.2026 beginnende Amtszeit
6. Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich
7. Beschlussfassung über die Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Bernkastel-Wittlich
8. Vergaben
9. Förderung von Sportstätten durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich Neufassung Richtlinien für Bau, Sanierung und Einrichtung von Sportstätten (Kleines Kreisprogramm - KKP)

10. Modellprojekt Interkommunale Zusammenarbeit Eifel Mosel Hunsrück 3.0 (IKZ EMH 3.0)

11. Anfragen

- 11.1 Anfrage der SPD - Fraktion im Landkreis Bernkastel-Wittlich Beschwerden wegen Problemen mit den Rufbussen
- 11.2 Anfrage der Fraktion SAHRA-W im Landkreis Bernkastel-Wittlich Wolfsmanagement
12. Verschiedenes
- 12.1 ÖPNV im Kreis Bernkastel-Wittlich - Busverbindungen für Schülerinnen und Schüler im Kreis verbessern
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.03.2025

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

14. Mitteilungen
 15. Verschiedenes
- Wittlich, 28. März 2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gez.
Andreas Hackethal
Landrat

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartnerin:

Michaela Linden-Kaspari, Tel.: 06571 14-2440

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

RadBusse starten in die Freizeitsaison 2025

Frisch aus der Winterpause zurück, bringen die RadBusse ab dem 1. April 2025 wieder alle Zweiradenthusiasten zu den schönsten Radwegen in Eifel und Hunsrück sowie entlang von Mosel, Ruwer, Ahr und Wied.

Der Frühling hat begonnen und mit ihm starten auch die RadBusse in die neue Saison. Mit insgesamt 22 RadBus-Linien können alle Radbegeisterten die Region im nördlichen Rheinland-Pfalz ganz bequem erkunden. Denn weil die schönsten Radrouten nicht immer gleich vor der Haustür beginnen, bringen die RadBusse alle Radlerinnen und Radler samt Fahrrad zu den besten Einstiegspunkten für ihre jeweilige Tour. Dabei erklimmen sie so manchen Anstieg in der Eifel, im Hunsrück und im Westerwald, sodass auch Ungeübte in den Genuss von atemberaubenden Ausblicken entlang der Strecke kommen. Die meisten RadBusse können übrigens auch E-Bikes

mitnehmen.

Streckenverläufe und Steckbriefe zu allen der insgesamt 22 RadBus-Linien liefert die Raderlebniskarte. Diese wird ebenfalls zum 1. April 2025 neu aufgelegt und ist als handliche Faltkarte in Tourist-Informationen sowie zum Download unter www.radbusse.de verfügbar. Auf der Internetseite gibt es außerdem ausgewählte Touren-Tipps samt Übersichtskarte der Radstrecken und Kontaktdaten für Informationen zu Fahrplan, Tickets und Tarifen. Dort können Fahrgäste die RadBusse wie gewohnt buchen. Dies kann ebenfalls unter der neuen Rufnummer 01806 723287 (20 ct./Anruf aus dem Mobil oder Festnetz) erfolgen.

Die RadBusse sind ein Angebot der folgenden Partner: Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord), Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) und Verkehrsverbund Region Trier (VRT).

Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten

Über die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich können Euro-WC-Schlüssel zur Nutzung von behindertengerechten Toiletten an öffentlichen Autobahnen und in vielen Städten und Gemeinden Deutschlands und Europas bezogen werden. Mit dem Schlüssel können auch manche Schranken geöffnet werden, die eine barrierefreie Zufahrt auf öffentlich genutzten Grundstücken ermöglichen, die ansonsten gesperrt ist.

Auch der neu aufgelegte Behindertentoilettenführer „Der Locus“ kann bei der Kreisverwaltung erworben werden, in dem europaweit rund 12.000 Standorte von Behindertentoiletten aufgelistet und beschrieben. Der Schlüssel und das Buch (Auflage 2022) können bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Bürgerberatung (06571 14-2700) während der Öffnungszeiten erworben werden. Der Schlüssel kostet 28,90 €, das Buch 9,50 €.

Voraussetzung für den Schlüs-

sel ist die Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 und Merkzeichen G oder wenn die Merkzeichen aG, B H, Bl im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind. Unabhängig vom Grad der Behinderung liegen die Voraussetzungen bei den folgenden Beeinträchtigungen vor: Multiple Sklerose, Colitis ulcerosa, Morbus Crohn, Blindheit, außergewöhnliche Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind. Wer an einer dieser Krankheiten/Behinderungen leidet und noch keinen Schwerbehindertenausweis hat beziehungsweise ein Grad der Behinderung von weniger als 70 besteht, genügt die Kopie eines Krankenhausberichts, eines Attestes des behandelnden Arztes oder ein vergleichbares Dokument, aus dem die Art der Einschränkung sowie die Notwendigkeit zur Nutzung einer behindertengerechten Toilette ersichtlich ist.



Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Hontheim	In Äscherdell	Waldfläche	0,5462 ha
Hontheim	Im Kessel	Waldfläche, Wasserfläche	0,5187 ha
Dhron	Am Ameisenberg	Verkehrsfläche	0,1395 ha
Dhron	Am Ameisenberg	Landwirtschaftsfläche	0,3443 ha
Dhron	Unten im Kirchenfeld	Landwirtschaftsfläche	0,2522 ha
Enkirch	Marrwingert	Landwirtschaftsfläche	0,1061 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 11.04.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de).

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit

elektronischer Unterstützung online beantragt werden.

Die Antragstellung ist unter www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antragassistent hilft beim Ausfüllen. Der ausgefüllte Antrag muss ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.

**Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de**

Gespenster-Spuk und Weltraum-Abenteuer Wanderraben-Kinder präsentieren ihre Lieblingsbücher

Schon etwas erschöpft von seiner langen Reise kehrte der Wittlicher Wanderrabe zum vorletzten Mal in sein heimatliches Nest in die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei zurück. Die letzten acht Wochen verbrachte er in den Kindertagesstätten Greimerath-Hasborn und Niederöfflingen, wo er liebevoll umsorgt wurde.

Im Gepäck hatte er einen prall gefüllten Rucksack mit aktuellen Bilderbüchern, die gemeinsam mit den Kindern betrachtet und gelesen wurden. Aus allen Büchern durften die Kids dann ihren Favoriten auswählen und eine Präsentation vorbereiten.

Die Kinder aus Greimerath-Hasborn hatten „Emma im Weltall“ von Olivier Dupin und Gregoire Mabire ganz besonders in ihr Herz geschlossen und als Siegerbuch gewählt. In der frechen und zeitgemäßen Neu-Adaption des Märchens

„Rotkäppchen“ zähmen die mutige Emma und ihre Oma am Ende den bösen Molf und bilden ihn zum Wachhund aus. Umgesetzt wurde die Geschichte in Form eines magischen Schattentheaters mit selbstgebastelten Stabfiguren. Auch in der zweiten Aufführung kamen fantasievolle, selbst angefertigte Stabpuppen zum Einsatz. Mit diesen zeigte die Niederöfflinger Truppe die Geistergeschichte „Das Gespenst will bleiben“ von Jess Rose. Aufgrund nächtlicher Spukerei vertreibt Levis Familie das schon lange im neu bezogenen Haus wohnende Gespenst, das sich traurig von dannen macht. Doch Levi bekommt ein schlechtes Gewissen und kann seine Familie überzeugen, es wieder zurückzuholen. Nach langer Suche gibt es für alle ein Happy End. Da auch in der Stadt- und Kreisergänzungsbü-

cherei das Büchereigespenst „Valerie Wichtig“ zur Freude zahlreicher Generationen sein Unwesen treibt, war diese Geschichte ganz besonders passend.

Nach der Rucksackübergabe machte sich der Wanderrabe noch einmal auf den Weg an die Mosel nach

Neumagen-Dhron, wo er bis zum Mai Station machen wird. Die Aktion, die bereits seit vielen Jahren von der Sparkasse Eifel-Mosel-Hunsrück finanziell unterstützt wird, endet im Juni mit dem großen Abschlussfest im Mehrgenerationenzentrum WILàvie, wo das beliebteste „Superbuch“ mit dem Wanderraben-Pokal ausgezeichnet wird.



Völlig losgelöst die Weltraum-Truppe aus Greimerath

Lange Nacht der Bibliotheken – unbegrenzter Spiel- und Lesespaß

Am 04.04.2025 findet erstmalig in ganz Deutschland die „Lange Nacht der Bibliotheken“ statt. Auch die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich beteiligt sich an der bundesweiten Aktion. Neben verlängerten Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr, wartet ein tolles Rahmen-Programm auf Groß und Klein. Der Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf Spielspaß: Game oder Brettspiel? Abtauchen in digitale Welten oder lieber die Würfel in der Hand halten? Am Spielesamstag ist von 15 - 18 Uhr beides möglich. Während im Obergeschoss die Switch aufgebaut und gemeinsam gezockt wird, besteht im Untergeschoss die Möglichkeit, verschiedene Gesellschaftsspiele auszuprobieren. Luftballonfrau Nicole freut sich außerdem darauf, viele bunte Tiere und Figuren zu gestalten.

Ab 19.30 Uhr liest der Autor Mikkel Robrahn aus „Eternity Online“, einem faszinierenden Fantasyroman über die Welt der Online-Rollenspiele. Schon in seiner Jugend beschäftigte sich der Autor mit der Thematik, wurde dann als Mitarbeiter von PietSmiet bekannt und arbeitet mittlerweile als Schriftsteller und Podcaster. Bekanntheit erlangte er außerdem durch die Organisation von Friendly Fire, einem Charity-Livestream, der jährlich Spendensummen im siebenstelligen Bereich einbringt. Alle weiteren Informationen finden sich unter stadtbuecherei.wittlich.de. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist zum digitalen Gaming eine Voranmeldung per E-Mail info@stadtbuecherei.wittlich.de erforderlich.

04. April

NACHT DER BIBLIOTHEKEN

Live-Lesung mit Mikkel Robrahn

UND VIELES MEHR!



Copyright: Marc Kirchhamm



Stadtbücherei Wittlich

Kreisergänzungsbücherei

GESAMTES PROGRAMM AUF DER HOMEPAGE!